Wettbewerbsbedingungen Logo Kieler Ateliertage

Allgemein

Der Design-Wettbewerb „Logo Kieler Ateliertage“ ist ein Wettbewerb des Vereins zur Förderung der Kunst und Kultur e.V., der auch Veranstalter der Kieler Ateliertage ist. Die Kieler Ateliertage wurden erstmals im Jahre 2003 und zuletzt 2013 (s.a. kieler-ateliertage.de) durchgeführt.

Dieses Jahr finden die Kieler Ateliertage am 10./11. Oktober statt. An diesem Wochenende öffnen Künstlerinnen und Künstler aus der Region Kiel dem Publikum ihre Türen und geben Einblick in ihre Arbeit.

Die Kieler Ateliertage fördern den Abbau von Hemmschwellen ein Atelier zu besuchen und ermöglichen eine ungezwungene Kommunikation zwischen Besuchern und Künstlern. Darüber hinaus wird die Vernetzung der Künstler untereinander gefördert.

Aufgabenstellung

Zu erstellen ist ein "Logo" (Wortbildmarke), bestehend aus einem Logotype, einer Wortmarke, in Verbindung mit einem Ikon, d.h. einem Bildzeichen, bei dem die Bedeutung ablesbar/erkennbar ist.

Zielgruppe ist insbes. die breite Öffentlichkeit in und um Kiel; was soll die Wortbildmarke bei den Empfängern für Empfindungen auslösen? Damit beim Wahrnehmenden die gewünschten Anmutungen entstehen, sollten bspw. diese Adjektive auf Ihren Entwurf zutreffen: einfallsreich, kreativ, spannend, vielseitig, unübersehbar, neugierig machend…

Auf folgende Kriterien wird bei der Bewertung besonderer Wert gelegt:

- Ästhetik (Idee, innovativer Wert)
- Funktionalität, handwerklich präzise Ausführung (Skalierbarkeit, Kontraste und Erkennbarkeit)
- Verständlichkeit
- Unterscheidbarkeit
- Ausgewogenheit (formaler Komplexitätsgrad)

Die von uns ausgerichteten Kieler Ateliertage verfügen nicht über ein starres Corporate Design. Die Wortbildmarke wird in einem offenen System mit variablen Gestaltungsrichtlinien eingesetzt.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Personen oder Unternehmen aus der Region Kiel, die zum jetzigen Zeitpunkt (2015) erwerbsmäßig oder im Rahmen eines Studiums im Bereich Design/Grafik/Gestaltung tätig sind.

Anzahl der Entwürfe

Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer ist berechtigt, zwei Entwürfe einzusenden.

Format der Arbeiten

Alle Arbeiten müssen im Format DIN A4 – unverwischbar aufgezogen auf festem Karton – eingereicht werden; unten auf den Seiten ist bitte der Entwurf zusätzl. auch in Briefmarkengröße positiv und negativ abzubilden. Die Arbeiten müssen reproduktionsreif und zur Wiedergabe im Offset- bzw. Digitaldruck geeignet sein. Ausserdem müssen die Arbeiten reproduktionsreif (vektorisiert) in digitaler Form, abgespeichert auf einer/m CD/USB-Stick, der Sendung beiliegen.

Form der Einsendung

Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer muss die Arbeit(en) zusammen mit der beigefügten Erklärung (s. Formular-Anlage, Seite 4) einreichen. Das Formular ist u.a. mit einer selbst definierten Kennung zu versehen: die Kennung besteht aus einer selbstgewählten fünfstelligen Kennzahl sowie dem angehängten Anfangsbuchstaben des Nachnamens des/der Einreichenden. Diese Kennung ist zudem auf der Wettbewerbsarbeit sowie auf der CD zu vermerken.

Verpackung der Einsendung

Die Verpackung/Umschlag der Einsendung muss die volle Anschrift der Einsenderin bzw. des Einsenders tragen. Es wird von uns sichergestellt, dass die Preisjury keine Angaben über die Absender erhält.

Wer Rücksendung wünscht, lege bitte ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei.

Eingangstermin

Die Wettbewerbsunterlagen werden eingereicht beim:
Verein zur Förderung der Kunst und Kultur e.V.
Eckernförder Straße 20b, 24103 Kiel

Eingangstermin für die Arbeiten ist der
7. Mai 2015 (Poststempel genügt).

Preise

Die Expertenjury wird vergeben:
1. Preis in Höhe von 1.500,00 €
2. Preis in Höhe von 500,00 €
3. Preis in Höhe von 300,00 €

Der Sieger-Entwurf wird in jedem Fall verwendet werden. Die Preise werden binnen zwei Wochen nach der Jury-Entscheidung ausgezahlt.

Preisgericht

Die Jury setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Klaus Haberkamp, Dipl.-Designer
Ulrich Horstmann, Galerist
Prof. Silke Juchter, Muthesius Kunsthochschule
Anja Kühn, Dipl.-Designerin
Prof. Bernhard Schwichtenberg, Künstler und Designer

Die Jurierung findet voraussichtlich Mitte Mai 2015 statt.

Teilnahme- und Nutzungsbedingungen

Übertragung der Nutzungsrechte

Der/die Einreichnende der prämierten Siegerentwurfes überlässt dem Verein zur Förderung der Kunst und Kultur e.V. sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte ausschließlich, räumlich und zeitlich unbeschränkt im Sinne des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) sowie alle sonstigen Rechte zur Wiedergabe, Verbreitung, Übermittlung, Vervielfältigung und Zugänglichmachung seines Designs, Logo bzw. der Dienstleistung ein.

Insbesondere wird dem Verein zur Förderung der Kunst und Kultur e.V. das Recht eingeräumt, die Designs, Logos bzw. Dienstleistungen Dritten zugänglich zu machen, zur Verfügung zu stellen und zur Nutzung zu überlassen - unabhängig davon, ob diese offline (zeitversetzt oder zeitgleich) oder online Zugang zu den Inhalten erhalten und diese nutzen können, sie die Inhalte an Orten und zu Zeiten ihrer Wahl abrufen können oder nicht und ob die Inhalte frei oder nur unter bestimmten Bedingungen zugänglich sind. Diese Einräumung der o.g. Rechte gilt für die Nutzung über feste und mobile Kommunikationsnetze und -mittel, unter Einschluss sämtlicher digitaler und analoger Übertragungs- und Abruftechniken, insbesondere über Kabel, Funk, feste und mobile Satelliten-Netze und Mikrowellen, sämtlicher bekannter und zukünftiger Übertragungsverfahren (insbesondere WAN, LAN, WLAN, Breitband, UKW, GSM, GPRS, EDGE, UMTS, HSDPA, HSUPA, DVB-T und DVB-H), -protokolle und -sprachen (insbesondere TCP-IP, IP, HTTP, WAP, HTML, c-HTML und XML) und unter Einschluss der Wiedergabe auf jeglichen Empfangsgeräten wie insbesondere stationären, mobilen und ultra-mobilen Computern, Fernsehgeräten, Set-Top-Boxen, (Festplatten-) Videorecordern, Mobiltelefonen, Mobile Digital Assistants (MDA), Personal Digital Assistants (PDA) und Mobile Internet Devices (MID) und umfasst die Nutzung im Rahmen von Telekommunikations-, Telemedien- und Rundfunkdiensten (etwa Web- und Mobilportale, RSS-, SMS-, MMS-, E-Mail-, Messenger- und Nachrichtendienste und unabhängig davon, ob diese als Push- oder als Pull-Dienste ausgestaltet sind). Die Einräumung der o.g. Rechte gilt auch für die Nutzung im Rahmen jeglicher Form der Werbung und/oder Öffentlichkeitsarbeit (auch unter Verwendung der Inhalte als integraler Bestandteil von Online-Werbung, etwa im Rahmen von Bannern, Videos, Screen-Shots, Audio-Samples, Teasern, Newslettern).

Die eingereichten Arbeiten dürfen vom Verein zur Förderung der Kunst und Kultur e.V. in dem für die Verwendung erforderlichen Rahmen verändert werden. Alle Veränderungen/Anpassungen etc. des Entwurfs werden nach Möglichkeit mit dem/der Entwerfer/in abgestimmt.

Durch das Preisgeld gelten alle etwaigen Ansprüche, insbes. aber Entwurfs- und Nutzungshonorare, der eingereichten Arbeiten als abgegolten, so dass keine weitere Ansprüche bestehen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

kuku

Verein zur Förderung der
Kunst und Kultur e.V.

An den
Verein zur Förderung der Kunst und Kultur e.V.
Eckernförder Straße 20b, 24103 Kiel

Tel.: 0179 – 232 43 47 e-Mail: redaktion@kukukiel.de

Kennung: _____

5 selbstgewählte Zahlen u. der erste Buchstabe des Nachnamens,
z.B.: 32145A

Name, Vorname: _____

Firma (ggf.): _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

e-Mail: _____

Teilnahmeerklärung
Hiermit versichere ich/versichern wir anlässlich meiner/unserer Teilnahme am Logo-Wettbewerb des Vereins zur Förderung der Kunst und Kultur e.V., dass ich/wir geistige/geistiger Urheber/Urheberinnen der Wettbewerbsarbeit bin/sind und dass zum eingereichten Entwurf keinerlei Nutzungsrechte an Dritte vergeben worden sind. Mit der Einsendung werden die Wettbewerbsbedingungen anerkannt. Mit der Teilnahmeerklärung erkläre/n ich/wir mich/uns ausdrücklich einverstanden.

_____

Ort, Datum, Unterschrift